

Kleinseenlotse

Jahrgang 18 | Sonnabend, den 25. Juni 2022 | Nummer 06

Mitteilungsblatt mit amtlichen Bekanntmachungen für das Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte, die Stadt Mirow, die Gemeinde Priepert, die Stadt Wesenberg und die Gemeinde Wustrow



Foto: Mecklenburgische Kleinseenplatte-Touristik GmbH

„Bereits Anfang April hat der Landkreis Mecklenburgische Seenplatte die Ertüchtigung eines Teils des Radweges zwischen Neu Canow und Canow fertiggestellt. Schon in den letzten Wochen wurde dieser rege von Einwohnern und Urlaubern der Region genutzt, welche sich lobend geäußert haben. Für die Pflege und Instandhaltung hat sich auch die Gemeinde Wustrow angeboten. Auf das der Radweg viele Jahre Freude bringen wird.“

Allgemeine Öffnungszeiten Amtsverwaltung Mecklenburgische Kleinseenplatte

Di. 09:00 - 12:00 Uhr
13:00 - 17:00 Uhr

Do. 09:00 - 12:00 Uhr
13:00 - 16:00 Uhr

Fr. 07:30 - 12:00 Uhr

Termine außerhalb der Sprechzeiten sind nach Vereinbarung selbstverständlich möglich!

Tel. 039833/28035, Fax 039833/28032

Mail: sekretariat@amt-mecklenburgische-kleinseenplatte.de · www.amt-mecklenburgische-kleinseenplatte.de



Die nächste Ausgabe des „Kleinseenlotsen“ erscheint am 30. Juli 2022.

Amtliche Bekanntmachungen

Einstellung des Planverfahrens zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 8/91 „Birkenstraße“ der Stadt Mirow

Die Stadtvertretung der Stadt Mirow hat in öffentlicher Sitzung am 24.05.2022 beschlossen das Aufstellungsverfahren zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 8/91 „Birkenstraße“ einzustellen und den Aufstellungsbeschluss vom 02.04.2019 aufzuheben.

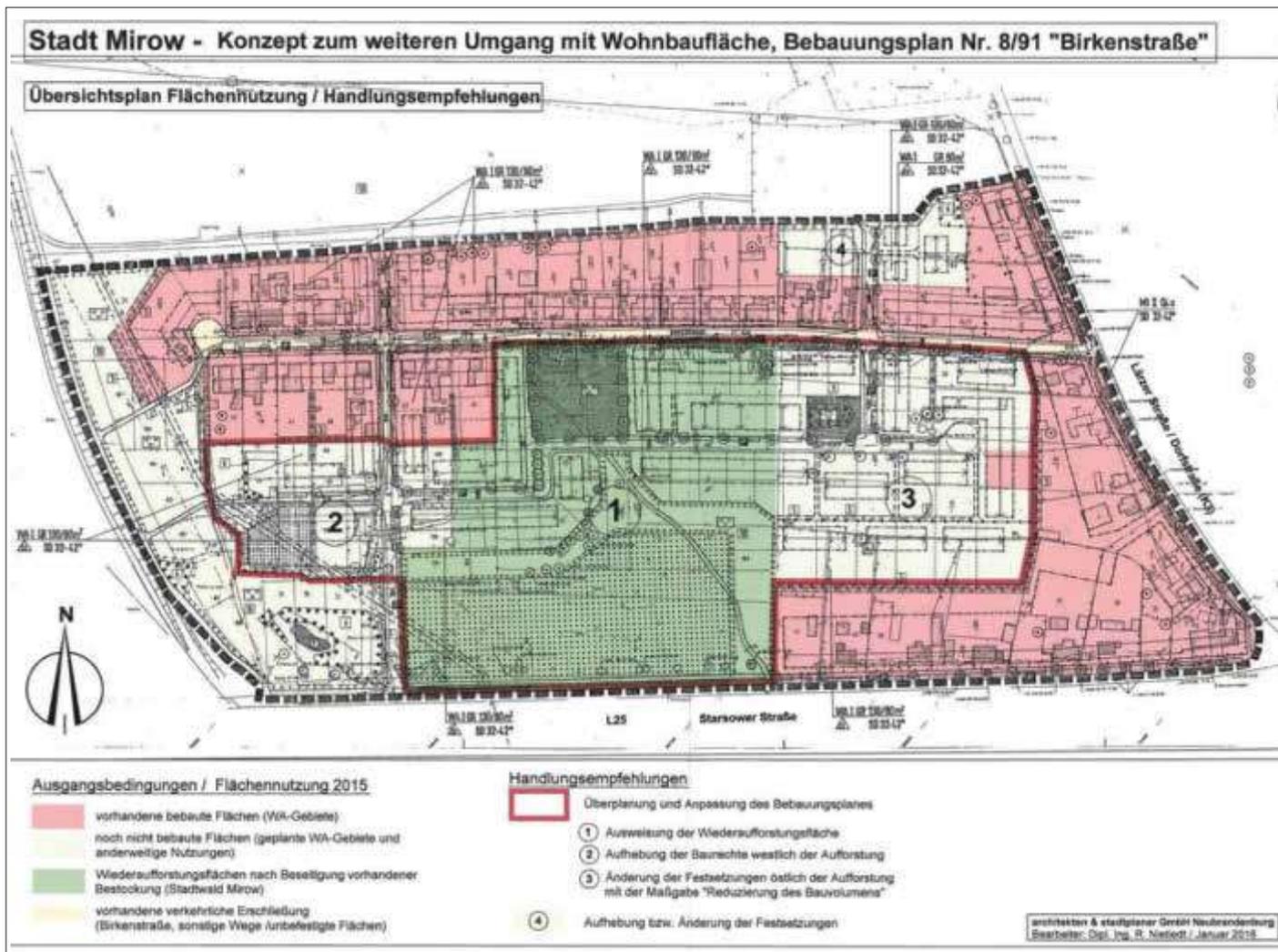
Der Beschluss zur Einstellung des Verfahrens wird hiermit ortsüblich bekannt gegeben.

Der Bereich, für den die 1. Änderung des Bebauungsplans gelten sollte, ist in beiliegendem Übersichtsplan dargestellt.

Mirow, den 31.05.2022

Henry Tesch
Bürgermeister

Anlage: Ausgrenzung des Geltungsbereiches aus dem erstellten Konzept



IMPRESSUM:

Mitteilungsblatt mit amtlichen Bekanntmachungen für das Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte, die Stadt Mirow, die Gemeinde Priepert, die Stadt Wesenberg und die Gemeinde Wustrow

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30
E-Mail: info@wittich-sietow.de, www.wittich.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte,
Rudolf-Breitscheid-Straße 24 in 17252 Mirow,
Leitende Verwaltungsbeamtin Karola Kahl,
Tel.: 039833/28013, Fax: 039833/28032,
E-mail: kahl@amt-mecklenburgische-kleinseenplatte.de

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)
unter Anschrift des Verlages. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke
unter Anschrift des Verlages.

Anzeigen: anzeigen@wittich-sietow.de

Auflage: 5.268 Exemplare; Erscheinung: monatlich

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreislise. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 16/97 „Gartenstraße“ der Stadt Mirow im Verfahren gemäß § 13a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung)

hier: **Bekanntmachung der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 16/97 „Gartenstraße“ der Stadt Mirow**

Die Stadtvertretung der Stadt Mirow hat am 24.05.2022 die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 16/97 „Gartenstraße“ im Verfahren gemäß § 13a BauGB, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) sowie der Begründung, in der Fassung vom Februar 2022 als Satzung beschlossen. Der räumliche Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplans beläuft sich auf eine Fläche von etwa 3.000 m². Er umfasst die Flurstücke 20 und 21 sowie Teilflächen der Flurstücke 40 (teilweise), 41 (teilweise), 42/1 (teilweise), 42/2, 43/1, 43/2, 44/1 (teilweise) und 44/2 der Flur 8 in der Gemarkung Mirow.

Die Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplans wird hiermit bekannt gemacht.

Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft. Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16/97 „Gartenstraße“ der Stadt Mirow im Verfahren gemäß § 13a BauGB, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B), wird mit der Begründung vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amt-Mecklenburgische-Kleinseenplatte, Rudolf-Breitscheid-Straße 24, 17252 Mirow während der Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Der Bebauungsplan mit der Begründung gemäß § 10a Abs. 2 BauGB ist ebenfalls über die Homepage des Amtes einsehbar. Auf Verlangen wird über den Inhalt der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 16/97 „Gartenstraße“ der Stadt Mirow im Verfahren gemäß § 13a BauGB Auskunft erteilt.

Es wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Hinweise gemäß § 215 BauGB:

Unbeachtlich werden:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung, der dort bezeichneten Form- und Verfahrensvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und

3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorschlags, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Mirow unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Des Weiteren wird auf § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) hingewiesen, wonach ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in diesem Gesetz enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden können (außer bei Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften). Innerhalb der Jahresfrist muss der Verstoß schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Stadt geltend gemacht werden.

Mirow, den 31.05.2022

Henry Tesch

Bürgermeister

Anlage: Ausgrenzung des Geltungsbereiches



Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2020 gemäß KPG § 14 Absatz 5

1. Der Jahresabschluss der Wohnungsbaugesellschaft Mirow mbH zum 31.12.2020 wurde durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Schröder & Korth GmbH, Malchin geprüft und am 24.11.2021 mit folgendem **Bestätigungsvermerk** versehen:

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Wohnungsbaugesellschaft Mirow mbH

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile:

Wir haben den Jahresabschluss der Wohnungsbaugesellschaft Mirow mbH, Mirow, (im Folgenden: Gesellschaft), - bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht für die Wohnungsbaugesellschaft Mirow mbH, Mirow, sowie die wirtschaftlichen Verhältnisse für das Geschäftsjahr vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020, geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.
- geben die wirtschaftlichen Verhältnisse des Betriebes nach unserer Beurteilung nach keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.
- Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB und § 14 Abs. 2 KPG M-V erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts und der wirtschaftlichen Verhältnisse geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und nach § 13 Abs. 3 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung und der Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrates für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft liegen ebenfalls in ihrer Verantwortung.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben.

Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist im Rahmen der in dem Gesellschaftsvertrag übertragenen Aufgaben verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und nach § 13 Abs. 3 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, Unvollständigkeits, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts rele-

vanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 13 Abs. 3 KPG M-V

Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gesellschaft i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Geschäftsjahr befasst. Gemäß § 14 Abs. 2 KPG M-V haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass geben.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Malchin, den 24.11.2021

gez. Dipl.-Kffr. D. Ojiajkor
Wirtschaftsprüferin
Dr. Schröder & Korth GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

2. Der Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern hat mit seinem Schreiben vom 03.05.2022, zum Prüfungsbericht 2020 und zum Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers, keine Feststellungen getroffen.
3. Die Gesellschafterversammlung hat auf ihrer Sitzung vom 24.11.2021 folgende Beschlüsse gefasst:
 1. Der Jahresabschluss 2020 der Wohnungsbaugesellschaft Mirow mbH wird festgestellt. Ihm wird zugestimmt.
Die Bilanzsumme beträgt 11.346.475,29 €. Der Jahresüberschuss beträgt 37.783,06 €.
 2. Der festgestellte Jahresüberschuss in Höhe von 37.783,06 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
 3. Der Geschäftsführerin wird für 2020 Entlastung erteilt.
 4. Einen Werktag nach Veröffentlichung vorstehender Darlegungen wird der Jahresabschluss und der Lagebericht zur öffentlichen Einsichtnahme 7 Tage in den Räumen der Wobau Mirow mbH, Schloßstraße 8, 17252 Mirow ausgelegt.

Die Geschäftsführerin

Vermessungsstelle (Stelle nach § 5 Absatz 2 GeoVermG M-V)

Hans-Georg Täger
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur
Mühlenstraße 8, 17235 Neustrelitz
Telefon: 03981 204533, Fax: 03981 204534

Bei Antwortschreiben und Rückfragen bitte angeben:

Antrags-/Geschäftsbuch-Nr. der Vermessungsstelle 21 287

Datum: 13.06.2022

Bearbeiter: Herr Täger

Durchwahl: 03981/204533

Vermessungsobjekt:

Gemeinde:	Wustrow
Gemarkung:	Wustrow
Flur:	2
Flurstück:	106/2
Lagebezeichnung:	Feldlage östlich von Pälitzhof

Ortsübliche Bekanntmachung der Offenlegung der Niederschrift über den Grenztermin

Für das oben angegebene Vermessungsobjekt wird ein Grenzfeststellungs- und/oder Abmarkungsverfahren nach dem Gesetz über das amtliche Geoinformations- und Vermessungswesen (Geoinformations- und Vermessungsgesetz - GeoVermG M-V) vom 16. Dezember 2010 (GVBl. M-V S. 713) durchgeführt.

Gemäß § 31 Absatz 3 GeoVermG M-V wird den Beteiligten, denen die Grenzfeststellung und/oder Abmarkung nicht im Grenztermin oder schriftlich bekanntgegeben wurde, die Grenzfeststellung und/oder Abmarkung durch Offenlegung der Niederschrift über den Grenztermin bekanntgegeben.

Die Offenlegung erfolgt in den Geschäftsräumen der Vermessungsstelle (Stelle nach § 5 Absatz 2 GeoVermG M-V)

Hans-Georg Täger, Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur, Mühlenstraße 8, 17235 Neustrelitz

Name und Anschrift der Stelle nach § 5 Abs. 2 GeoVermG M-V

während der Geschäftszeiten:

Montag bis Freitag von 9:00 bis 12:00 und von 14:00 bis 16:00 Uhr

in der Zeit vom **11.07.2022 bis zum 11.08.2022**

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Grenzfeststellung und/oder Abmarkung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegung Widerspruch bei der oben genannten Vermessungsstelle erhoben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Entscheidung über den Widerspruch kostenpflichtig ist, wenn sich die Grenzfeststellung und/oder Abmarkung als richtig bestätigt.

Vermerk über die ortsübliche Bekanntmachung:

Beginn am: 25.06.2022 (Veröffentlichung im Amtsblatt)

Ende am: 09.07.2022

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Amtliche Mitteilungen

Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Mirow

Zur nichtöffentlichen Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Mirow

Datum: 15.08.2022

Uhrzeit: 19:00 Uhr

Ort: Gaststätte „EX“, Saal

Retzower Straße 8, 17252 Mirow

werden alle Eigentümerinnen und Eigentümer von Grundflächen, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk Mirow gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, recht herzlich eingeladen. Damit die Versammlung rechtzeitig beginnen kann, werden die Jagdgenossinnen und Jagdgenossen gebeten, sich ab 18:00 Uhr zum Nachweis Ihrer Mitgliedschaft einzufinden. Das Eigentum ist durch **aktuelle** Grundbuchauszüge (nicht älter als 2 Jahre) nachzuweisen.

Tagesordnung

- TOP 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
- TOP 2 Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
- TOP 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- TOP 4 Bericht des Vorstandes
- TOP 5 Kassenbericht/Kassenwart
- TOP 6 Bericht Kassenprüfer
- TOP 7 Feststellung des Reinertrages

- TOP 7.1 Jagdjahr 2018/2019
- TOP 7.2 Jagdjahr 2019/2020
- TOP 7.3 Jagdjahr 2020/2021
- TOP 7.4 Jagdjahr 2021/2022
- TOP 8 Beschluss über die Verwendung des Reinertrages
- TOP 8.1 Jagdjahr 2018/2019
- TOP 8.2 Jagdjahr 2019/2020
- TOP 8.3 Jagdjahr 2020/2021
- TOP 8.4 Jagdjahr 2021/2022
- TOP 9 Entlastung des Vorstandes und Kassenprüfer
- TOP 10 Jagdverpachtungen/Jagdbögen
- TOP 10.1 Vorstellung der Jagdpachtangebote für den TJB „Starsow“
- TOP 10.2 Beschluss über die Vergabe der Jagdpacht TJB „Starsow“
- TOP 10.3 Vorstellung der Jagdpachtangebote für den TJB „Mirow Dorf“
- TOP 10.4 Beschluss über die Vergabe der Jagdpacht TJB „Mirow Dorf“
- TOP 10.5 Vorstellung der Jagdpachtangebote für den TJB „Mirow Ost“
- TOP 10.6 Beschluss über die Vergabe der Jagdpacht TJB „Mirow Ost“
- TOP 11 Wahl der Wahlkommission
- TOP 12 Vorstellung der Kandidaten für den Jagdvorstand (gewünscht sind Kandidaten mit fundierten Kenntnissen in den Bereichen Bundesjagdgesetz, Landesjagdgesetz M-V, Jagdgenossenschaftsrecht, Finanz- und Kassenverwaltung, sowie Liegenschaftsverwaltung mit Hilfe von On- und Offlineprogrammen)
- TOP 13 Wahl des Jagdvorstehers
- TOP 14 Wahl des Stellvertreters
- TOP 15 Wahl des Schriftführers
- TOP 16 Wahl des Kassenwartes
- TOP 17 Wahl von 2 Kassenprüfern
- TOP 18 Schlusswort des Jagdvorstehers

Anmerkung:

In der Versammlung der Jagdgenossen kann sich jede Jagdgenossin/jeder Jagdgenosse (natürliche Person und Eigentümerin/Eigentümer bejagbarer Grundflächen) durch eine andere natürliche Person, die ebenfalls Jagdgenossin/Jagdgenosse ist, oder durch seine/n Ehegattin/Ehegatten, seine/n Lebenspartnerin/Lebenspartner oder einen Verwandten ersten Grades vertreten lassen. Die Vertretungsvollmacht ist zur Versammlung der Jagdgenossinnen/Jagdgenossen schriftlich zu erteilen. Bei gemeinschaftlichem Eigentum (z. B. Miteigentum, Erbengemeinschaft) kann das Stimmrecht nur einheitlich ausgeübt werden, deshalb ist einer der Eigentümerinnen/Eigentümer von den übrigen Miteigentümerinnen/Miteigentümer zur Stimmabgabe zu bevollmächtigen, sofern diese nicht selbst an der Versammlung teilnehmen können, dies gilt auch für Eheleute.

Eine juristische Person als Jagdgenosse kann sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Eine Mehrfachvertretung durch den Bevollmächtigten ist nicht zulässig. Die Vertretungsvollmacht muss schriftlich erteilt werden und darf nicht älter als zwei Jahre sein.

Weiterhin gelten die aktuellen Corona-Auflagen gemäß Landesverordnung M-V.

30.05.2022

**Der Vorstand
Jagdgenossenschaft Mirow**

Jagdverpachtung Teiljagdbezirk „Starsow“ der Jagdgenossenschaft Mirow

Die Jagdgenossenschaft Mirow verpachtet die Jagdnutzung des Teiljagdbezirkes „Starsow“ zum 01.04.2023, an jagdpachtfähige Personen deren Hauptwohnung nicht weiter als 50 km vom Jagdbezirk entfernt liegt, als Hochwildjagd im Wege der öffent-

lichen Ausbietung durch Einholung schriftlicher Gebote auf die Dauer von zwölf Jahren.

Die Jagdfläche beträgt ca. 704ha überwiegend landwirtschaftlicher Fläche. Der Teiljagdbezirk „Starsow“ ist am westlichen Rand der Mecklenburgischen Kleinseenplatte gelegen und gehört der Hegegemeinschaft „Mirower Heide“ an. Es kommen an Schalenwildarten Rot- und Damwild als Wechselwild, Schwarzwild und Rehwild vor. Der Niederwildbesatz beschränkt sich auf Hasen. Das Raubwild ist mit Fuchs, Dachs, Marderhund, Waschbär und Steinmarder vertreten.

Pachtbedingungen

Neben den allgemein als üblich zu vereinbarenden Bedingungen des Pachtvertrages gilt:

- Der jährliche Pachtzins ist bis zum 3. Werktag nach Beginn des Jagdjahres (01.04.-31.03.) an die Jagdgenossenschaft Mirow zu entrichten.
- Die Zahl der Jagdausübungsberechtigten wird gemäß §11 Abs.2 LJagdG M-V geregelt.
- Die Vergabe entgeltlicher Jagderlaubnisse ist nicht gestattet.
- Der Jagdausübungsberechtigte ist zum Ersatz von Wildschäden verpflichtet.
- Befriedete Bezirke werden unentgeltlich mitverpachtet.
- Vergabe von maximal drei unentgeltlichen Begehungsscheinen.
- Das Gebot versteht sich zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Die Bestimmungen des §24 Abs.2 LJagdG M-V in Bezug auf Jagdschutz sind einzuhalten. Die Gebote sind in schriftlicher Form im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Gebot TJB Starsow“ bis zum 25. Juli 2022, 12.00 Uhr an den Jagdvorsteher der Jagdgenossenschaft Mirow, Herr Henner Schwecke, Schmiedesteig 10, 17252 Schwarz einzureichen.

Die Jagdgenossenschaft Mirow behält sich den Zuschlag vor und ist weder an das Höchstgebot gebunden noch zur Zuschlagserteilung verpflichtet.

Für Rückfragen ist der Vorsteher telefonisch unter 0162 2464271 erreichbar.

gez.

Der Vorstand der JG Mirow

Jagdverpachtung Teiljagdbezirk „Mirow Ost“ der Jagdgenossenschaft Mirow

Die Jagdgenossenschaft Mirow verpachtet die Jagdnutzung des Teiljagdbezirkes „Mirow Ost“ zum 01.04.2023, an jagdpachtfähige Personen deren Hauptwohnung nicht weiter als 50 km vom Jagdbezirk entfernt liegt, als Hochwildjagd im Wege der öffentlichen Ausbietung durch Einholung schriftlicher Gebote auf die Dauer von zwölf Jahren.

Die Jagdfläche beträgt ca. 413ha überwiegend landwirtschaftlicher Fläche. Der Teiljagdbezirk „Mirow Ost“ ist am westlichen Rand der Mecklenburgischen Kleinseenplatte gelegen und gehört der Hegegemeinschaft „Mirower Heide“ an. Es kommen an Schalenwildarten Damwild als Wechselwild, Schwarzwild und Rehwild vor. Der Niederwildbesatz beschränkt sich auf Hasen. Das Raubwild ist mit Fuchs, Dachs, Marderhund, Waschbär und Steinmarder vertreten.

Pachtbedingungen

Neben den allgemein als üblich zu vereinbarenden Bedingungen des Pachtvertrages gilt:

- Der jährliche Pachtzins ist bis zum 3. Werktag nach Beginn des Jagdjahres (01.04. - 31.03.) an die Jagdgenossenschaft Mirow zu entrichten.
- Die Zahl der Jagdausübungsberechtigten wird gemäß §11 Abs.2 LJagdG M-V geregelt.
- Die Vergabe entgeltlicher Jagderlaubnisse ist nicht gestattet.
- Der Jagdausübungsberechtigte ist zum Ersatz von Wildschäden verpflichtet.

- Befriedete Bezirke werden unentgeltlich mitverpachtet.
- Vergabe von maximal drei unentgeltlichen Begehungsscheinen.
- Das Gebot versteht sich zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Die Bestimmungen des §24 Abs.2 LJagdG M-V in Bezug auf Jagdschutz sind einzuhalten. Die Gebote sind in schriftlicher Form im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Gebot TJB Mirow Ost“ bis zum 25. Juli 2022, 12.00 Uhr an den Jagdvorsteher der Jagdgenossenschaft Mirow, Herr Henner Schwecke, Schmiedesteig 10, 17252 Schwarz einzureichen.

Die Jagdgenossenschaft Mirow behält sich den Zuschlag vor und ist weder an das Höchstgebot gebunden noch zur Zuschlagserteilung verpflichtet.

Für Rückfragen ist der Vorsteher telefonisch unter 0162 2464271 erreichbar.

gez.

Der Vorstand der JG Mirow

Jagdverpachtung Teiljagdbezirk „Mirow Dorf“ der Jagdgenossenschaft Mirow

Die Jagdgenossenschaft Mirow verpachtet die Jagdnutzung des Teiljagdbezirkes „Mirow Dorf“ zum 01.04.2023, an jagdpachtfähige Personen deren Hauptwohnung nicht weiter als 50 km vom Jagdbezirk entfernt liegt, als Hochwildjagd im Wege der öffentlichen Ausbietung durch Einholung schriftlicher Gebote auf die Dauer von zwölf Jahren.

Die Jagdfläche beträgt ca. 586ha überwiegend landwirtschaftlicher Fläche. Der Teiljagdbezirk „Mirow Dorf“ ist am westlichen Rand der Mecklenburgischen Kleinseenplatte gelegen und gehört der Hegegemeinschaft „Mirower Heide“ an. Es kommen an Schalenwildarten Rot- und Damwild als Wechselwild, Schwarzwild und Rehwild vor. Der Niederwildbesatz beschränkt sich auf Hasen. Das Raubwild ist mit Fuchs, Dachs, Marderhund, Waschbär und Steinmarder vertreten.

Pachtbedingungen

Neben den allgemein als üblich zu vereinbarenden Bedingungen des Pachtvertrages gilt:

- Der jährliche Pachtzins ist bis zum 3. Werktag nach Beginn des Jagdjahres (01.04.-31.03.) an die Jagdgenossenschaft Mirow zu entrichten.
- Die Zahl der Jagdausübungsberechtigten wird gemäß §11 Abs.2 LJagdG M-V geregelt.
- Die Vergabe entgeltlicher Jagderlaubnisse ist nicht gestattet.
- Der Jagdausübungsberechtigte ist zum Ersatz von Wildschäden verpflichtet.
- Befriedete Bezirke werden unentgeltlich mitverpachtet.
- Vergabe von maximal drei unentgeltlichen Begehungsscheinen.
- Das Gebot versteht sich zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Die Bestimmungen des §24 Abs.2 LJagdG M-V in Bezug auf Jagdschutz sind einzuhalten. Die Gebote sind in schriftlicher Form im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Gebot TJB Mirow Dorf“ bis zum 25. Juli 2022, 12:00 Uhr an den Jagdvorsteher der Jagdgenossenschaft Mirow, Herr Henner Schwecke, Schmiedesteig 10, 17252 Schwarz einzureichen.

Die Jagdgenossenschaft Mirow behält sich den Zuschlag vor und ist weder an das Höchstgebot gebunden noch zur Zuschlagserteilung verpflichtet.

Für Rückfragen ist der Vorsteher telefonisch unter 0162 2464271 erreichbar.

gez.

Der Vorstand der JG Mirow

Tourismus AKTUELL

Kleinseengeschnatter 2022 ist erschienen

Pünktlich vor der Hauptsaison ist das diesjährige Kleinseengeschnatter erschienen, in der Region und den Touristinformationen der Orte Neustrelitz, Feldberg, Fürstenberg/Havel, Rheinsberg, Penzlin und Burg Stargard verteilt worden. Neben unterhaltsamen Artikeln zu den genannten Orten und Mirow, Wesenberg, Wustrow und Priepert findet sich in der diesjährigen



Ausgabe auch endlich wieder ein Veranstaltungskalender. Hier sind die Veranstaltungen, welche bis zum Redaktionsschluss bekannt geworden sind, aufgeführt. Und auch der für die Gäste sehr hilfreiche Freizeitwegweiser mit Kontaktdaten der gastronomischen Einrichtungen, Fahrrad- und Bootsverleiher sowie

Sehenswürdigkeiten ist wieder enthalten. Das Kleinseengeschnatter ist nicht nur in den Touristinformationen der Region zu finden, sondern auch auf Campingplätzen, in Gaststätten oder bei Sehenswürdigkeiten. Auch in einigen Ferienwohnungen und Ferienhäusern wurden die ersten Exemplare, als eine Art „Zimmermappe“ ausgelegt. Wer noch Kleinseengeschnatter für die Weitergabe an Gäste haben möchte, kann sich gern in den Touristinformationen Mirow oder Wesenberg melden, sie dort abholen oder von dort geliefert bekommen. Bei Bedarf sind auch noch Fahrpläne für den Kleinseenbus, Stadtpläne von Wesenberg und Mirow sowie viele andere Informationsprospekte erhältlich.

Touristikertreffen verschiedener Art

Bereits im Mai fanden verschiedene Touristikertreffen, welche durch die Mecklenburgische Kleinseenplatte Touristik GmbH organisiert und durchgeführt wurden, statt. Während beim Gastronomientreffen leider sehr wenige Teilnehmer da waren, konnten im Touristiker-Jahresauftakttreffen sowie beim Treffen der Kanu- und Bootverleiher ein guter Austausch gepflegt werden.



Beim Jahresauftakttreffen (Bild: Strelitius Blog – Gemeldet, glossiert & Gekocht / André Gross) auf dem Biber Ferienhof konnten die Gäste Interessantes zur Arbeit und den geplanten Vorhaben der Mecklenburgischen Kleinseenplatte Touristik GmbH und zum Biber Ferienhof erfahren. Außerdem stellten einige

neue Anbieter sich in der Runde vor. Anschließend kamen die Teilnehmer bei hausgemachter Bratwurst, welche der Biber Ferienhof dankenswerterweise kostenfrei zur Verfügung stellte, ins Gespräch. Eine Woche später trafen sich im Mecklenburger Hof in Mirow Kanu- und Bootsverleiher zu einem Austausch. In entspannter Atmosphäre konnten Themen wie Kosten von Bootszulassungen oder ein Kanushuttle diskutiert werden. Außerdem wurde von der Bereisung der Region durch das Wasserstraßen-Schiffahrtsamt und Vertreter der Wirtschaftsministerien Brandenburgs und Mecklenburgs berichtet.

Puppenspielwochen 2022 starten

Am 11.07.2022 findet die erste Vorstellung der Puppenspielwochen 2022 in Wustrow auf der Festwiese am Kalkberg statt. Die Touristik GmbH freut sich in



diesem Jahr ein Programm über 7 Wochen mit 5 verschiedenen Künstlern zu präsentieren. Neben dem aus dem Kinderfernsehen bekannten Christian Bahrmann werden auch Ulrich Müller-Hönow, Thomas Vogel, Maren Kaun und das Dresdner Figurentheater auf den Bühnen stehen. Gespielt wird wieder in den Orten und Ortsteilen um in der gesamten Region ein entsprechendes Angebot zu schaffen. Der Eintritt ist wie in den Vorjahren frei. Die Veranstaltungen werden aus der Kurabgabe der

Städte Mirow, Wesenberg sowie der Gemeinden Wustrow und Priepert mit einem Zuschuss des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte finanziert. Beginn ist jeweils bis zum 25.08.2022 montags bis donnerstags um 17:00 Uhr. Die Gäste werden gebeten, sich selbst Sitzmöglichkeiten in Form von Decken oder Sitzkissen mitzubringen. Ausführliche Informationen zu den Künstlern, den Vorstellungen sowie Spielorten gibt es auf www.puppenspielwochen.de

Schleuse Steinhavelmühle eröffnet

Nach nur acht Monaten Bauzeit wurde Pfingsten der erste Abschnitt der Schleuse Steinhavelmühle in Betrieb



genommen. Pünktlich zur Saison ist somit die Verbindung der Mecklenburger Gewässer mit Berlin wieder hergestellt, sodass die Bootsurlauber nach Lust und Laune fahren können. Die Verbindung stellt

eine wichtige Strecke in der touristischen Wertschöpfungskette des Wassertourismus dar. Nachdem die Schleusenammer und die ausgebauten Wartebereiche nun die Verkehrsfreigabe erhalten haben wird nach der Saison an einem Mühlenwehr, einer Fischaufstiegsanlage und der Wiedereinrichtung einer modernen Bootsschleppe für das bequeme Umtragen von muskelbetriebenen Booten gearbeitet.

Sonstige Informationen

Einweihung und Eröffnung des Spielweges zwischen der Schloßinsel und dem Badestrand in Mirow

Bereits im Jahr 2014 erfolgte die Vorstellung der Idee im Bauausschuss, dennoch konnte der Startschuss über viele Jahre nicht erfolgen. Förderanträge der Stadt waren nicht erfolgreich, zugesagte Mittel waren zu gering und Eigenmittel der Stadt nicht vorhanden. „Neue Wege mussten gesucht und gefunden werden“, so Bürgermeister Henry Tesch.

„Im August 2020 haben wir einen sogenannten Info-Antrag für das Gesamtvorhaben bei LEADER gestellt und dieser Info-Antrag wurde 2021 bestätigt, so dass wir eine vollständige Antragstellung im März 2021 mit Aussicht auf Förderung eingereicht haben.“!

„Parallel haben Bauamtsleiter Thomas Reggentin und ich einen Gestaltungsaufftrag für die zu beschaffenden Spielgeräte gestartet und die Kinder gebeten, uns ihre Ideen mitzuteilen und zu zeichnen“, so Henry Tesch.

Ende Mai 2021 erfolgte die Übergabe der Vorschläge an die Verwaltung.

„Wir möchten uns bei allen Kindern und ihren Eltern bedanken, die sich mit ihren Ideen an diesem Aufruf beteiligt haben.

Besonders bedanken möchten wir uns für die Ideen und Vorschläge für barrierefreie Spielgeräte.

Alle Kinder im Blick zu behalten, insbesondere Kinder mit einer körperlichen Einschränkung, war uns als Stadt wichtig.“!

„Es ist es noch nicht alltäglich, dass Spielplätze grundsätzlich auch barrierefreie Spielgeräte bieten, mit denen sich ausnahmslos alle Kinder beschäftigen können. Damit die Inklusion auf dem Spielplatz gelingt, dürfen auch wir zukünftig die Hände nicht in den Schoß legen.“!

Ein Dank geht an Christian Voigt vom Sachgebiet Bauen und Objektverwaltung im Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte. Er organisierte den Abgleich der Vorschläge mit der Planung. Ebenso bedankte sich Bürgermeister Henry Tesch bei Bauamtsleiter Thomas Reggentin.

Der Zuwendungsbescheid zum LEADER Antrag wurde am 12. August 2021 erteilt.

Die Vergabe der Planungsleistungen und die Erstellung der Ausführungsplanung erfolgten im November 2021 durch das Planungsbüro A & S aus Neubrandenburg.

Im Dezember folgten die Ausschreibung und die Vergabe der Bauleistung an Baufirma Sven Schrötter Straßen-, Tief-, und Erd-

bau e. K. aus Priborn.

„Endlich“, so der Bürgermeister, „konnten die Bauarbeiten im März am zentralen Spielplatz vor der Schloßinsel starten.“!

„Ich freue mich, dass wir mit dem heutigen Tag einen weiteren Baustein für unser Konzept, die Spielplatzsituation zu verbessern und zu bereichern, vorangekommen sind“, betonte Bürgermeister Henry Tesch bei der Eröffnung.

Im Namen der Stadt bedankte sich Henry Tesch bei Planern und der Baufirma, sowie bei Frau Wilisch von der Leader Aktionsgruppe, die das Projekt begleitet hat.

Die Inbesitznahme durch die vielen Kinder bei der Eröffnung erfolgte umgehend.

Ein Dank geht an die 1. Klasse unserer Grundschule in Mirow, die musikalisch die Eröffnung begleitete.

Begeistert haben die Kinder aus der Kita Seepferdchen und der Kita am Weinberg des Familienzentrum Mirow e. V. die Geräte ausprobiert.

Kosten: Planung : 21.000,00€ + Bauleistung: 149.000,00€ = Gesamt 170.000 €

Förderung: 117.783,53€ = 52.216,47 € Eigenanteil der Stadt Mirow.

Spielgeräte:

Hauptspielplatz:

Seilspielhaus mit Rutsche
Sandbagger mit Sitz und 2 Steuergriffen
Inklusive Einzelschaukel

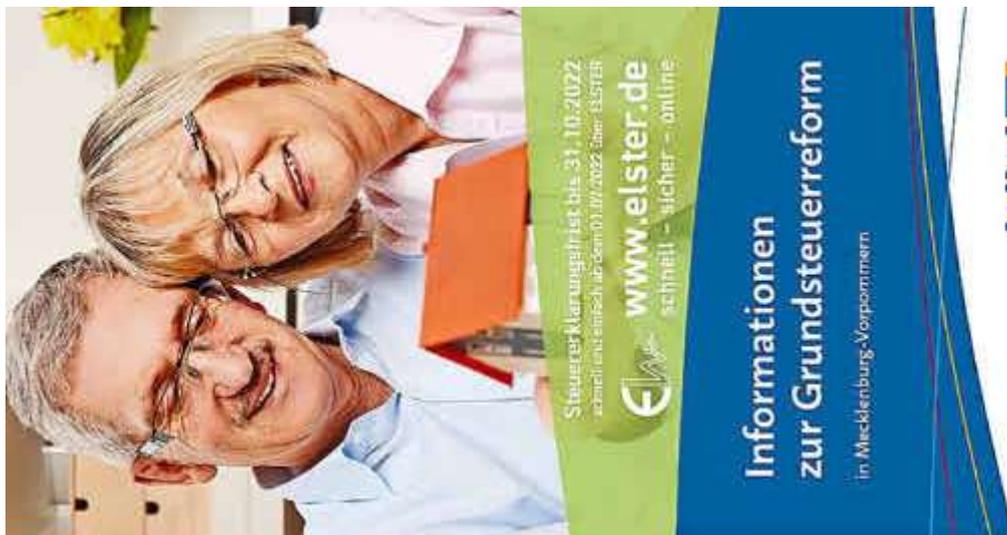
Ausstattung:

2 Stück Sitzbank mit Rückenlehne
1 Stück Abfallbehälter mit Ascher und Beutelspender
2 Stück Anlehnbügel Fahrräder
2 Stück Sperrbügel
Findlinge und Randeinfassung aus Robinienkernholz
Bepflanzung:
Bäume als Hochstamm *Alnus glutinosa* / Schwarz-Erle

Spielweg:

Balancierelement Swallow Tail
Inklusives Karussell Yugo 2
Reckstange Spirelli
Abschluss: Wespennest mit Blick auf den Mirower





Steuerklärungshilfen bis 31.10.2022
schreibt und einfach ab dem 01.07.2022 über www.elster.de

www.elster.de
sicher - sicher - online

Informationen zur Grundsteuerreform

in Mecklenburg-Vorpommern



Weiterhin müssen jeweils stichtagsbezogen auf den 01.01.2022 für den Bereich des Grundvermögens der Bodenrichtwert sowie für das land- und forstwirtschaftliche Vermögen die Ertragsmesszahl angegeben werden.

Diese Daten der Gutachterausschüsse bzw. der Katasterverwaltung können online kostenlos abgerufen werden unter

www.geodaten-mv.de/grundsteuerdaten

Da diese Daten durch die zuständigen Stellen erst stichtagsbezogen ermittelt werden, wird dieses Portal voraussichtlich erst ab Juni 2022 verfügbar sein.

Wer darf bei der Abgabe der Erklärung unterstützen?

Zur vollumfänglichen Hilfeleistung bei den Erklärungen zur Feststellung des Grundsteuerwerts sind die in § 3 Steuerberatungsgesetz (StBerG) genannten Personen (z. B. Steuerberater, Rechtsanwälte, Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer) und Gesellschaften (z. B. aus vorgenannten Personen gebildete Partnergesellschaften sowie Steuerberatungsgesellschaften, Rechtsanwalts-gesellschaften, Partnerschaftsgesellschaften, Wirtschaftsprüfungsgesellschaften und Buchprüfungsgesellschaften) befugt.

Grundstücks- und Hausverwaltungen sind nach § 4 Nummer 4 StBerG berechtigt, bezüglich der von Ihnen verwalteten Objekte zu Erklärungen zur Feststellung des Grundsteuerwerts Hilfe in Steuer-sachen zu leisten. Auch Angehörige im Sinne des § 15 AO können unterstützen, wenn die Hilfeleistung unentgeltlich erfolgt (§ 6 Nummer 2 StBerG).

Weitere Informationen sind auch auf dem Steuerportal unter

www.steuerportal-mv.de

oder auf den Seiten des Bundesfinanzministeriums unter

www.bundesfinanzministerium.de
verfügbar.

Für Grundstücke, die in anderen Bundesländern belegen sind, muss dort eine Feststellungserklärung abgegeben werden. Ein Überblick ist unter

www.grundsteuerreform.de zu finden.

Impressum

Herausgeber

Finanzministerium Mecklenburg-Vorpommern
Schloßstraße 9-11
19053 Schwerin

Pressestelle

Telefon +49 385 588-14005
www.fm.regierung-mv.de/Landesregierung/fm/Presse
presse@fm.mv-regierung.de

Redaktion

Steuerabteilung
poststelle@fm.mv-regierung.de

Fotomachweise

Titel: Glückliches Paar Senioren hält ein kleines Haus auf den Händen
Robert Krieschke - stock.adobe.com
Foto Minister im Vorwort: Staatskanzlei

Stand

März 2022

Nachdruck – auch auszugsweise – ist nur mit Quellenangabe gestattet.

Vorwort



Dr. Heiko Geue
Finanzminister
Mecklenburg-Vorpommern

Liebe Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümer,

die Einnahmen der Kommunen aus der Grundsteuer fließen in die Finanzierung der Infrastruktur, zum Beispiel in den Bau von Straßen, oder die Unterhaltung von Schulen, Kitas oder Büchereien.

Aufgrund eines Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts und der daraus folgenden gesetzlichen Neuregelungen dürfen die Kommunen ab 2025 die Grundsteuer nur nach neuem Recht erheben. Hierfür ist der gesamte Grundstücksbestand – landesweit schätzungsweise bis zu 12 Mio Einheiten des Grundbesitzes – durch die Finanzämter neu zu bewerten.

Die Finanzämter des Landes arbeiten bereits auf Hochtouren. Die größte Aufgabe steht allerdings noch an – die Bearbeitung der ab Juli 2022 elektronisch eingehenden Erklärungen zur Feststellung des Grundsteuerwerts. Diese Erklärungen müssen Sie als Grundstückseigentümer bis 31.10.2022 einreichen.

Die folgenden Ausführungen sollen Ihnen einen Überblick über gesetzliche Grundlagen und Ihre Pflichten geben, damit diese Mammutsaufgabe gelingen kann.

Gesetzliche Neuregelung

Das Bundesverfassungsgericht hat im Jahre 2018 das derzeitige System der grundsteuerlichen Bewertung für verfassungswidrig erklärt. Im Jahre 2019 wurde mit dem Grundsteuer-Reformgesetz eine Neuregelung des Grundsteuer- und des Bewertungsrechts geschaffen.

Welche Änderungen ergeben sich aus dem neuen Gesetz?

Alle Grundstücke in Mecklenburg-Vorpommern müssen auf den Stichtag 01.01.2022 neu bewertet werden. Dabei bleibt das bisherige dreistufige Verfahren erhalten.

1. Bewertung der Grundstücke (ergibt den Grundsteuerwert)

2. Multiplikation des Grundsteuerwertes mit einer Steuermesszahl (ergibt den Grundsteuermessbetrag)

3. Multiplikation des Grundsteuermessbetrags mit einem Hebesatz der Kommune (ergibt die Grundsteuer)

Die neue Grundsteuer wird ab dem 01.01.2025 von den Kommunen festgesetzt und erhoben. Bis dahin erfolgt die Ermittlung auf der Grundlage des bisher geltenden Rechts.

Was müssen Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümer beachten?

Alle Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer sind verpflichtet, bis zum 31.10.2022 eine Erklärung zur Feststellung des Grundsteuerwertes (Feststellungserklärung) elektronisch beim Finanzamt einzureichen. Voraussichtlich ab 01.07.2022 steht diese Möglichkeit über „Mein ELSTER“



www.elster.de zur Verfügung.

Bereits registrierte Nutzerinnen und Nutzer können ihr Benutzerkonto auch für die Abgabe der Feststellungserklärung verwenden. Eigentümerinnen und Eigentümer, die noch kein Benutzerkonto besitzen, können sich schon jetzt bei ELSTER registrieren. Angehörige im Sinne des § 15 Abgabenordnung (AO) dürfen die Erklärung von Familienmitgliedern über ihr eigenes ELSTER-Benutzerkonto übermitteln. Hierzu gehören unter anderem Ehegatten oder Lebenspartner, Verwandte- und Verschwägerter gerader Linie, Geschwister sowie deren Kinder und Ehegatte/Lebenspartner.

Woher bekommen Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümer ein Aktenzeichen für die Abgabe der Erklärung?

Eigentümerinnen und Eigentümer von Grundbesitz in Mecklenburg-Vorpommern erhalten voraussichtlich im Mai 2022 ein Informations-

schreiben vom Finanzamt. Darin werden das Aktenzeichen, unter dem die Erklärung abzugeben ist, und Hinweise rund um die Erklärungsabgabe mitgeteilt.

Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer (ggf. auch als Erbe oder Erbin), die über Grundbesitz in Mecklenburg-Vorpommern zum 01.01.2022 verfügen und kein Informationsschreiben erhalten haben, werden gebeten, sich ab Juni 2022 an das Finanzamt, in dessen Zuständigkeitsbereich das Grundstück liegt, zu wenden.

Welche Daten des Grundstücks müssen in der Erklärung angegeben werden?

In der Erklärung sind grundstücksbezogene Daten anzugeben, die teilweise schon im Vorfeld der Erklärungsabgabe zusammengetragen werden können. Hierzu zählen unter anderem:

- Baujahr eines Gebäudes
- Anzahl an Caragen-/Tiefgaragestellplätzen
- Wohnfläche je Wohnung
- Bruttogrundfläche (bei Nichtwohngrundstücken)
- für land- und forstwirtschaftliche Flächen ist anzugeben, wie diese genutzt werden.

Mirow-Münze Mai für den Mirower Sportverein 1990 e. V.

Sie waren schnell und sie sind es immer noch.

Den Mirower Sportverein 1990 e. V., gibt es in seiner aktuellen Rechtsform seit dem 16.07.1990.

„Derzeit haben wir 179 Mitglieder“, sagt Stephan Hentschel, 1. Vorsitzender des Vereins, und fügt hinzu, „wir trainieren in 11 Sportgruppen, darunter Yoga, Aerobic, Hockey, Volleyball, Gymnastik, Fitness und auch der Seniorensport kommt nicht zu kurz.“!

„Wir freuen uns riesig über unsere neue „Kleinseehalle“, die wir seit einigen Wochen mit Leben füllen dürfen“, sagen alle übereinstimmend beim Treffen mit Bürgermeister Henry Tesch.

Besonders schön ist die Tatsache, erzählen sie dem Bürgermeister, dass es jetzt mit der neuen „Kleinseehalle“ wieder steigende Mitgliederzahlen gibt.

Bürgermeister Henry Tesch bedankt sich außerordentlich im Namen der Stadt bei allen Aktiven und insbesondere bei den Vorständen und Unterstützern und wünscht weiterhin gutes Gelingen.

„Die Mirow- Münze verleihen wir sehr gerne an den Mirower Sportverein 1990 e.V.“, sagt Bürgermeister Henry Tesch bei der Verleihung.

Die Vorstandsmitglieder betonen, dass sie die Anerkennung für das Engagement aller Funktionäre ihres Vereins dankend annehmen.

Sie sehen damit auch in erster Linie die Arbeit der vielen Übungsleiterinnen und Übungsleiter sowie die Arbeit des Vorstandes gewürdigt.

„Ohne diese große Unterstützung gäbe es unseren schönen Sportverein nicht.“

An dieser Stelle sind auch unbedingt unsere beiden ehemaligen Vorsitzenden Sabine Tribanek und Julitta Binder zu nennen“, sagt Stephan Hentschel.

Am **25. Juni** findet in der Zeit von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr ein „**Tag der offenen Tür**“ statt, zu dem alle Interessierten recht herzlich eingeladen sind.



(v. l. n. r.) Holger Bednarz, Stellvertreter; Monika Wild, Kämmerin; Bürgermeister Henry Tesch; Thomas Reggentin, Bauamtsleiter; Stephan Hentschel, 1. Vorsitzender

„Kommt zum Schnuppern in unsere Sportgruppen und lasst Euch auch vom Spaß am Freizeitsport infizieren“, so der Aufruf, von allen Beteiligten.

Ideenaufwurf für Projekte zur lokalen Entwicklungsstrategie der LEADER Aktionsgruppe „Mecklenburgische Seenplatte - Müritz“ 2023 - 2027



Bringen auch Sie sich ein!

Die Lokale Aktionsgruppe „Mecklenburgische Seenplatte - Müritz“ möchte auch in der neuen LEADER Förderperiode 2023-2027 die erfolgreiche Arbeit der vergangenen Jahre fortführen und sich weiterhin engagiert für die Entwicklung der Müritz-Region einsetzen. Darum werden wir uns an dem Wettbewerb des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Auswahl der LEADER Regionen 2023-2027 beteiligen.

Bis Ende November 2022 wird dafür die neue lokale Entwicklungsstrategie erarbeitet. Gemeinsam wollen wir die Herausforderungen der Zukunft für unsere Region angehen, miteinander Verantwortung übernehmen und Perspektiven entwickeln.

Was wird gesucht?

Ziel des Aufrufes ist es wieder, innovative, nachhaltige Ideen, Projekte sowie Handlungsansätze als modellhafte Vorhaben zu identifizieren und die Akteurinnen für eine Zusammenarbeit mit der Lokalen Aktionsgruppe „Mecklenburgische Seenplatte-Müritz“ zu motivieren.

Gesucht werden neuartige, ressourcenschonende und realisierbare Projektideen für das Leben und Arbeiten in unserer Region. Bitte orientieren Sie sich zur Erläuterung ihrer Projektidee am bisherigen Formular „Ideenskizze“ auf unserer Homepage.

Von besonderem Interesse ist die Entwicklung von guten Beispielen in den Bereichen:

- nachhaltige und klimafreundliche Tourismus- und Regionalentwicklung
- regionale Wertschöpfung, Daseinsvorsorge, ein krisenfestes und diversifizierter Agrarsektor

- Kultur- und Naturerbe, Kulturlandschaft, Umwelt- und Klimaschutz
- Wissenstransfer, Innovation und Digitalisierung

Die eingereichten Ideen haben die Chance, in die neue LEADER-Entwicklungsstrategie der Müritz-Region als Modellprojekte aufgenommen und mit Unterstützung der LAG umgesetzt zu werden.

Wer kann mitmachen?

Alle Akteurinnen, die die LEADER Region „Mecklenburgische Seenplatte-Müritz“ zukunftsfähig gestalten wollen, darunter etwa Kommunen, Vereine, Verbände, Unternehmen oder Privatpersonen, die in der Region ansässig sind oder ihr Vorhaben auf die LEADER Region ausrichten.

Wie kann die Beteiligung erfolgen?

Die Teilnahme erfolgt schriftlich mit der Ideenskizze, der auf der Website der LAG „Mecklenburgische Seenplatte-Müritz“ veröffentlicht ist. Hier erhalten Sie auch weitere Informationen zu LEADER, der Lokalen Aktionsgruppe und den bislang geförderten Projekten.

Wann ist Einsendeschluss?

Sie können Ihre Ideen bis zum 30.09.2022 an die Geschäftsstelle der LAG „Mecklenburgische Seenplatte-Müritz“ per Post oder E-Mail senden.

Ihre Fragen beantwortet:

Dagmar Wilisch
Geschäftsstelle der Lokalen Aktionsgruppe „Mecklenburgische Seenplatte-Müritz“
c/o Landkreis Mecklenburgische Seenplatte
Amtsbrink 2, 17192 Waren (Müritz)

Nachruf

Die Mitglieder der Jagdgenossenschaft Wesenberg trauern um

Rolf Latendorf

Als langjähriges Vorstandsmitglied hat er die Entwicklung unserer Genossenschaft maßgeblich geprägt.

Wir trauern mit den Angehörigen um unser Mitglied und werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Wesenberg im April 2022

Musik setzen wir dem Alterungsprozess von Körper und Geist etwas entgegen. Alle stellen fest - es lohnt sich! Um die neue Halle mit Leben zu füllen sind 10 Sportler aber zu wenig. Deshalb rufen wir unsere Mirower Senioren auf, mitzumachen. Vorab sind dreimal Training kostenlos möglich, bevor sie Mitglied im Verein werden sollten. Also gesundheitsbewusste und bewegungswillige Frauen und Männer kommt gern Mittwochs um 10:00 Uhr zur Turnhalle und probiert es aus.

Hier das aktuelle Angebot des SV 1990 Mirow e. V. in der neuen Turnhalle:

Montag:	18:00 Uhr - 19:00 Uhr	YOGA mit Martina
	18:15 Uhr - 19:15 Uhr	Aerobic mit Annett
	19:30 Uhr - 20:30 Uhr	Hockey mit Herbert
	19:30 Uhr - 21:30 Uhr	Volleyball mit Stefan
Dienstag:	18:15 Uhr - 19:15 Uhr	Gymnastik mit Viola
	19:15 Uhr - 20:15 Uhr	YOGA Herren mit Aline
Mittwoch:	10:00 Uhr - 11:00 Uhr	Senioren sport mit Barbara
	18:15 Uhr - 19:15 Uhr	YOGA mit Aline
	18:15 Uhr - 19:15 Uhr	YOGA mit Annett
	19:30 Uhr - 20:30 Uhr	Fitness mit Annett
Donnerstag:	16:45 Uhr - 17:45 Uhr	YOGA mit Christa
	18:30 Uhr - 19:30 Uhr	YOGA mit Christa

Fragt einfach nach, ob ihr zum Probetraining vorbeikommen könnt (in einigen Sportgruppen gibt es „Wartelisten“!).

In den Sommerferien (04.07. - 13.08.) bleibt die Turnhalle geschlossen, einige Sportgruppen verlegen die Übungsstunden über die Sommerzeit ins Freie, so dass keine lange Sommerpause entsteht.

Sprecht uns einfach an, wir helfen gern weiter.

Der Vorstand SV 1990 Mirow e. V.

Kirchliche Nachrichten

Die Kirchengemeinden Lärz/Schwarz, Mirow, Wesenberg und Schillersdorf laden herzlich ein zu den nächsten Gottesdiensten:

3. Juli, 3. So. nach Trinitatis

09:00 Uhr	Kirche Diemitz, familienfreundlich
10:00 Uhr	St. Marienkirche Wesenberg, mit Abendmahl
10:30 Uhr	Kath. Kirche Mirow, familienfreundlich
14:30 Uhr	Kirche Ahrensberg, mit Abendmahl

7. Juli, Donnerstag

10:00 Uhr	Seniorenheim Mirow
-----------	--------------------

10. Juli, 4. So. nach Trinitatis

09:00 Uhr	Kirche Lärz
10:00 Uhr	St. Marienkirche VVesenberg
10:30 Uhr	Katholische Kirche Mirow

17. Juli, 5. So. nach Trinitatis

10:30 Uhr	Katholische Kirche Mirow
14.30 Uhr	Kirche Schillersdorf, mit Abendmahl

21. Juli, Donnerstag

10.00 Uhr	Seniorenheim Mirow
-----------	--------------------

24. Juli, 6. So. nach Trinitatis

10:00 Uhr	St. Marienkirche Wesenberg
14:30 Uhr	Kath. Kirche Mirow, mit Abendmahl

28. Juli, Donnerstag

10.00 Uhr	Seniorenheim Wesenberg
-----------	------------------------

29. Juli, Freitag, Monatsschlussandacht

19:00 Uhr	Kapelle Fleeth
19:00 Uhr	Kirche Krümmel
19:00 Uhr	Kirche Leussow

31. Juli, 7. So. nach Trinitatis

10:00 Uhr	St. Marienkirche Wesenberg
10:30 Uhr	Katholische Kirche Mirow
14:30 Uhr	Kirche Schwarz, Festgottesdienst
14:30 Uhr	Kirche Strasen, mit Abendmahl

Sportnachrichten

Unioner C-Junioren werden Kreismeister

Die C-Junioren des SV Union Wesenberg haben mit einem 5:0-Auswärtssieg im letzten Saisonspiel den Staffelsieg vor den zweitplatzierten Penzlinern in Ihrer Liga eingefahren!

Mit Till Zander stellen die Unioner C-Junioren zudem den besten Torschützen der Liga - Till erzielte überragende 42 Tore in dieser Saison und ist damit der mit Abstand treffsicherste Torschütze der Liga.

Natürlich war die Stimmung bei den Spielern nach dem letzten Spieltag bestens und das zurecht, mit Blick auf Ihre tolle Saisonleistung.

Aber auch das gesamte Trainerteam um Ralf Lindstädt, Danilo Wilhelm und André Kerkhoff war ebenso unendlich stolz auf ihre Truppe. Und dies zurecht.

SV Union Wesenberg



Foto: SV Union Wesenberg

Der Start ist gut gelungen ...

Mit großen Erwartungen und sehr gespannt haben unsere Sportgruppen ihren Übungsbetrieb in der neuen Turnhalle wieder aufgenommen. Bis auf ein paar kleine Startschwierigkeiten mit der Technik sind alle zufrieden mit der neuen, modernen Turnhalle, da macht das Sporttreiben doch richtig Spaß!

60+ kann sich die jüngste Übungsgruppe des SV 1990 Mirow e. V. nennen. Seit zwei Jahren treffen sich die Frauen (und 1 Herr) mittwochs 10:00 - 11:00 Uhr - jetzt auch in der Turnhalle. Bei Übungen zu Kraft, Beweglichkeit und Koordination -teils nach

4. August, Donnerstag

10:00 Uhr Seniorenheim Mirow

7. August, 8. So. nach Trinitatis

09:00 Uhr Kirche Diemitz, familienfreundlich

10:00 Uhr St. Marienkirche Wesenberg, mit Abendmahl

10:30 Uhr Inselfestbühne Mirow

14:30 Uhr Kirche Schillersdorf, mit Abendmahl

Freitag, 1. Juli, 19:30 Uhr Dorfkirche Lärz

Orgelkonzert, „Von russischen Sagen und Märchen“, an der Orgel Achim Thoms

Samstag, 2. Juli, 19:00 Uhr, St. Marienkirche Wesenberg

Orgelkonzert - Es spielt der Kirchenmusiker aus Templin Helge Pfläging Stücke von Froberger, Fischer und Leidig.

Samstag, 9. Juli, 19:00 Uhr, St. Marienkirche Wesenberg

Orgelkonzert mit dem Kirchenmusiker von Mirow und Wesenberg Benjamin Arlt-Bouffäe an der Räder-Organ Werke unter anderem von J.S. Bach, O. Buxtehude.

Montag, 11. Juli, 19:30 Uhr, Kirche Schwarz

Die Sommerkonzerttour des Posaunenchores von St. Marien aus Waren führt auch wieder nach Schwarz. Am 11. Juli um 19:30 Uhr wird der Chor unter der Leitung von Ralf Mahlau in der Schwarzer Kirche musizieren.

Sonntag, 16. Juli, 19:30 Uhr, Kirche Lärz

Das neue Programm des Leipziger duos mélangé Ensembles widmet sich Tänzen unterschiedlichster Art, darunter Sätze aus Suiten von J. S. Bach, Klänge aus dem berühmten Ballett „Romeo und Julia“ sowie Tangas von Astor Piazzolla.

**Sonntag, 16. Juli, 19:00 Uhr, St. Marienkirche Wesenberg**

Orgelkonzert mit Lukas Storch an der Räder-Organ, Werke von Buxtehude, Zachow und Scheidt.

Freitag, 22. Juli, 19:00 Uhr, Dorfkirche Lärz

Chorkonzert - Französische Chormusik mit CONVIVIAMUSICUM aus Halle, unter der Leitung von Till Voss.

Sonntag, 23. Juli, 19:00 Uhr, St. Marienkirche Wesenberg

Orgelkonzert mit dem Kirchenmusiker von Neubrandenburg, Christian Stähr.

Sonntag, 23. Juli, 20:00 Uhr, Kirche Wustrow

Im Klang der Alleén - José d'Aragon, ein Meister der elfsaitigen Spanischen Gitarre spielt in Wustrow. Wustrow ist mit seiner Kirche Station des Jakobsweges der Mecklenburgischen Seenplatte. An den gleichnamigen europäischen Pilgerweg nach Santiago de Compostela mag José d'Aragon mit seiner elfsaitigen Gitarre erinnern.

**Dienstag, 26. Juli, 19:00 Uhr, Kirche Blankenförde**

The ABERLOUR'S - 22 Years of Celtic Folk'n'Beat.

Die Celtic-Folkrock-Combo ist unterwegs mit brandneuem Songmaterial vom nunmehr 6. Album und dem Extrakt aus 20 Jahren Bandgeschichte.

**Samstag, 30. Juli, 19:00 Uhr, St. Marienkirche Wesenberg**

Orgelkonzert mit Fritz Abs an der Räder-Organ

Montag, 1. August, 19:00 Uhr, Dorfkirche Schwarz

Orgelkonzert mit Martin Schulze, Musik des 17. - 20. Jahrhunderts von Buxtehude, Bach, Mendelssohn und Graap

Mittwoch, 3. August, 19:00 Uhr Kirche Strasen

Irish Folk Konzert mit Volkhart Brock

Freizeit und Kultur

Kontakt: 039833/26870 - 01729210127 Instagram: jugend_und_musikhaus_mirow; Montag-Freitag 11:30-20:00 Uhr

Ferienereignisse im Jugend- und Musikhaus Mirow (04.07.-12.08.2022)

Dienstag	05.07.	Kreativwerkstatt mit der Landjugend M-V e.V.	Ab 10:00 Uhr
Mittwoch	06.07.	Beteiligung „Zukunftswerkstatt Junges LEADER!“	Anmeldung
Freitag	08.07.	Projekt „Artenvielfalt“	Ab 14:00 Uhr

Dienstag	12.07.	Fifa22-Turnier (10-16 Jahre)	Anmeldung
Mittwoch	13.07.	Basketball-Turnier	Ab 14:00 Uhr
Freitag	15.07.	Klubabend	Bis 22 Uhr

Besuch der „Pro Jugend e.V.“ – Verein für mobile Soziale Arbeit in Sachsen

Montag	18.07.	Stadtrundfahrt in Waren und Kletterwald Waren	Alle Events erfordern eine vorzeitige Anmeldung
Dienstag	19.07.	Kanu-Tour + Mittagessen Lagefeuer + Stockbrot	
Mittwoch	20.07.	Dampferfahrt in Waren „Müritz-Saga“ auf der Naturbühne Waren	
Donnerstag	21.07.	Besichtigung der Burg Stargard Sommerrodelbahn in Burg Stargard Barbecue-Party	

Dienstag	26.07.	Billard-Turnier	Ab 14:00 Uhr
Mittwoch	27.07.	Klubfahrt mit dem Amtsmobil	Anmeldung
Freitag	29.07.	Klubabend	Bis 22 Uhr

Dienstag	02.08.	Tischtennis-Turnier	Ab 14:00 Uhr
Mittwoch	03.08.	Kreativwerkstatt- Arbeiten mit Holz	Ab 14:00 Uhr
Freitag	05.08.	Volleyball-Turnier	Ab 14:00 Uhr

Dienstag	09.08.	Fußball-Turnier	Ab 13:00 Uhr
Mittwoch	10.08.	Klubfahrt mit dem Amtsmobil	Anmeldung
Freitag	12.08.	Klubabend	Bis 22 Uhr

Änderungen sind vorbehalten! Anmeldungen sind spätestens 3 Tage vor dem gewünschten Event zu tätigen. Wir freuen uns auf eine schöne Ferienzeit mit dir! ☺

Die Maßnahme wird auf Grundlage des Operationellen Programms 2014 bis 2020 aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds, des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte sowie aus Mitteln der Stadt/Gemeinde Mirow gefördert.



Monat Juni beginnt mit dem Tag für das Kind ...

Traditionell feierten die Kinder und Erzieher*innen vom Familienzentrum Mirow e. V. am 1. Juni den internationalen Kindertag. Für große Aufregung sorgte eine Schatzkarte, die unsere Kinder bereits am Vormittag zu einem spannenden Abenteuer einlud. Am Nachmittag erwarteten wir viele Gäste auf unserem Gelände. Der Wettergott meinte es nicht ganz so gut mit uns, pünktlich zur Eröffnung regnete es.



Kurzerhand wurde das Eröffnungsprogramm der Kinder in den Saal verlegt. Mit so viel Freude und Begeisterung lockten die Kinder die Sonne wieder hervor, so dass unser Fest doch noch im Freien genossen werden konnte. Zumba Trainerin Sabine Mettschulat brachte mit ihren Zumba-Kids die Zuschauer zum Toben, Klatschen und manche sogar zum Mittanzen. Danach gab es für alle eine Stärkung am Obststand, für die Süßen auch Crêpes

und Knüppelkuchen, selbst über dem Lagerfeuer zubereitet. Die Kinder und Jugendlichen unseres Jugendklubs packten fleißig mit an. Bei vielfältigen Angeboten wie Sportspiele, Schatzsuche und Riesenseifenblasen konnten die Kinder sich austoben. Auch das Basteln durfte nicht fehlen, so wurden z. B. Ketten oder Armbänder für Freunde oder Kopfschmuck hergestellt. Am Schminktisch unserer Hortkinder verwandelten sich viele kleine Menschen in zauberhafte Wesen.

Alle großen und kleinen Gäste haben diesen Nachmittag sehr genossen und freuen sich schon auf ein Wiedersehen im Familienzentrum.

Claudia Hinz (Elternrat)

„Plattdüütsche Ecke ut de Region“

„De Schußfohrt up de Woblitz“

De Düüwel hett vör oewer soebentig Johren Lust krägen, in Wesenbarg sien Unwäsen to drieben. Uns` hellschen Kierl eet to giern Fisch; dor wier he in Maekelborg-Strelitz jo up de richtigen Stell! De Beelzebub verkleed` te sick as `n Fischer un fohrte mit een Boot up de Woblitz. Dormit man siene Hüörn` nich sehen künn, sett` te he sick `n groten Fischerhoot up. In de Midd` von`n See ankerte he sien Boot un schmeet dat Nett ut. He säd: „Bille, Bolle, Balle, ihr Woblitzfischlein alle, schwimmt in des Netzes Falle!“

Dunn luerte he woll fief Minuten un wull dat Nett in`t Boot halen. Dunnerlüchting, dat Nett dükte in de Deep af un bleew an`t Roder backen! Een bannig groten Wels seet nu in de Klemm. De harr so väl Kraft, dat de Ankerkääd intwei reet. De Wels schwemmte mit Nett un Boot so fix as `n Torpedo in Richtung Ahrensbarg. De annern Fischerslüüd wieren baff. So een Schußfohrt up denn` Woblitzsee hebben se in ehr Läben noch nich sehn hatt! De Chef von de Finsternis krallte sick ängstlich in sien` Noetschal wiß. He bäd` te sogar Gott an, um diss Höllenfohrt heil to oewerstaahn. De Wels löt oewer nich locker, he trög sien Last ümmer wieder gen Süüd.

Dat duerte nich lang, denn kemen`s an de Havel-Schlüüs an. Rumps, dor krachte dat Boot mit denn` Unglücksraven gägen de rechtsche Muer. Dat Nett reet nu ok intwei, de Wels wier wedder frie un schwemmte ielig to`n Ellenbagensee. Dat Schipp sackte af, de Düüwel biedeß, schaffte dat noch to so`n lesenledder un kladderte de Schlüüsenkammer hoch. Baben stünn all de Schlüüsenwärter „Schorsch“ mit siene Fruu. De Beelzebub wier vuller Kruut un sehng afsünnerlich ut! De beiden schlodderten ehr` Knee, so bang wier ehr vör dissenn Seeungeheuer mit Hüörn! De Düüwel markte, dat he sick nich mihr verstellen bruukte un bäd`t de bei-

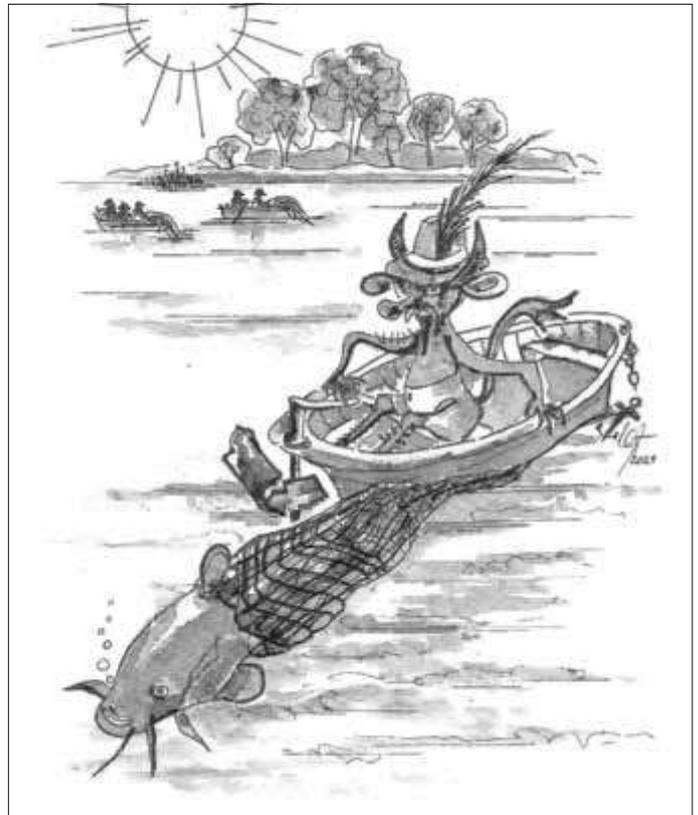


Illustration: Uwe Gloede, Maler und Zeichner, Insel Poel

den um eenen warmen Tee. De Fruu sett` te fix een Teekätel up un de Schlüüsenwärter geew denn` natten Düüwel een` groten Deck. Dunn vertellten se oewer dit un dat. Schorsch harr an dissen Morgen woll oewer föffteihn Aals fungen. He sett` te dorfor so`n Rüüs in de Schlüüsenkammer un löt dat Havelwater von`n Woblitzsee kort an. Un kort dornah zappelten all de schönen Aals in`n Korw! Dee müßt uns` Fischäter doch glieks bekiesen! In een groten Wann schwemmen de Aals, uns` Beelzebub druppten nu de Tähn! Dat markte de Wärter un schenkte denn` Düüwel twee Breetkoppaals. Dunn drunken se in alle Rauh denn` Tee un de Düüwel wier nich giezig. He verafscheed` te sick un schenkte Schlüüsenwärter Schorsch eenen gülden Ring; dissen harr he vör lange Tiet denn` Kaiser von Konstantinopel aflux!

Oewer up de schöne Maekelborger Seenplatte hett sick uns` hellschen Kierl, siet sien Mallür up de Woblitz, nich mihr truugt!

Uwe Schmidt, Niegenbramborg

AUSBILDUNGSGEMEINSCHAFT
INDUSTRIE, HANDEL UND HANDWERK
NEUBRANDENBURG e. V.



Fahrradcodierung

Am Freitag, den 29. Juli 2022 ab 13 Uhr

findet am Jugendzentrum in Wesenberg auf dem Gelände des Waldstadions Mirower Chaussee 3a eine Fahrradcodierung statt. Die Veranstaltung wird von der Verkehrswacht MST e. V. durchgeführt und vom Jugendzentrum Wesenberg begleitet.

Über eine Spende würde sich die Verkehrswacht MST e. V. sehr freuen.

Interessierte Bürger*innen sind herzlich eingeladen. Neben dem Fahrrad ist der Personalausweis mitzubringen.

Wichtiger Hinweis für die Eigentümer*innen von Elektrorädern:

Bitte den Schlüssel für den AKKU mitbringen.

Manuela Heldt 039832/26546 Mo.- Fr. 12-18 Uhr oder jfz-wesenberg@t-online.de

gefördert durch:



Flohmarkt Zirtow

Zu unserem großen Dorfflohmarkt laden wir am **03.07.22**, **ab 10:00 Uhr** ganz herzlich nach Zirtow auf den Dorfplatz ein.

Es gibt wieder aus Haus, Hof, Garten, Scheune usw. vieles zu erfeilschen. Viele Händler freuen sich auf regen Zuspruch.

Für das leibliche Wohl wird mit Kuchen, Kaffee und Bratwurst gesorgt.

Musik sorgt für eine gute Stimmung.

Noch sind einige Plätze frei und Händler können sich unter der Telefonnummer 039832 20739 anmelden.

Der Dorfclub